



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Management, Kultur und Technik

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Theaterpädagogik**

mit 1. Änderungsordnung, veröffentlicht am 17.04.2018

- Neubekanntmachung -

**§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums**

<sup>1</sup>Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 7 Semester. <sup>2</sup>Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 210 Leistungspunkte.

**§ 2 Hochschulgrad**

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.)

**§ 3 Art und Umfang der Prüfungen**

Art und Anzahl der Prüfungsleistungen des ersten und zweiten Studienabschnitts sind in der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Theaterpädagogik festgelegt.

**§ 4 Bachelorarbeit**

<sup>1</sup>Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen folgende Module abgeschlossen hat: „Erwachsenenbildung und Beratung“, „Theorie(n) und Geschichte(n) des Theaters II“, „Pädagogisches Praxisprojekt“. <sup>2</sup>Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen.

**§ 5 Gesamtergebnis**

- (1) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Module.
- (2) <sup>1</sup>Das Modul „Praxissemester“ und die Bachelorarbeit werden mit einem Gewichtungsfaktor von 3,0 berücksichtigt. <sup>2</sup>Alle übrigen Module gehen mit einem Gewichtungsfaktor von 1,0 in die Gesamtnote ein.

## **§ 6 Übergangsregelung**

<sup>1</sup>Diese Ordnung gilt mit Inkrafttreten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2017/18 im ersten Fachsemester immatrikuliert wurden. <sup>2</sup>Im Übrigen gilt die bisherige Ordnung weiter.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2018/19 in Kraft